

# Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 103.

Kronstadt, den 24. December

1843.

## Oesterreichische Monarchie.

### Ungarn.

#### Landtags-Nachrichten.

Fortsetzung der Berathungen über gemischte Ehen ic.

Ein Bischof: Es gibt kaum ein Land in Europa von verschiedenen Confessionen, wo die Frage der gemischten Ehen in neuern Zeiten nicht bald von Seite der Regierung, bald von Seite der Gesetzgebung entschieden worden wäre, und das, was die I. Stände im I. S. des Repräsentationsvorschlages, (ohne Zweifel werden hier die Katholiken verstanden,) den Geist der Unbulsamkeit nennen, nicht hier und da zu bitteren Ausbrüchen gekommen wäre. Aber da der Gegenstand von allen Seiten behandelt wurde, so ist er dort, wo Fürst, Gesetzgeber und Einwohner Protestanten, mit Schonung der kathol. Principien entschieden worden. Unser Vaterland hatte das Glück nicht; und die Principien, welche im Repräsentationsvorschlage aufgestellt werden, das Verdammungsurtheil, welches dort ausgesprochen wird, die Abhilfe, wie sie dort verlangt wird, überschreiten Alles das, was bei einer so rein kirchlichen Frage sowohl bei uns als bei Andern gefunden wird. Was ich meinerseits zum Beweise, daß die Circulare nicht das Gesetz verletzen, vorzubringen beabsichtige, das Alles ist bisher gründlich erörtert worden. Wenn ich also in Betreff dieser Sache meine Stimme doch erhebe, fürchte ich sehr in Wiederholungen zu gerathen. Ich spreche aber in der Hoffnung, daß meine Stimme gezählt werde. Wenn etwa das, daß ich der Angeklagte bin, mein und meiner Collegen Stimmrecht gefährdet würde, so wäre auch das Stimmrecht Jener gefährdet, die als Kläger auftreten; und wenn einmal, als sowohl am vorigen, als am gegenwärtigen Reichstage, die Frage der gesetzlichen Sprechfreiheit zur Sprache kam, das Stimmrecht jener würdigen Männer nicht in Zweifel gezogen wurde, von deren richterlicher Procedur die Rede war, so glaube ich, daß dieses Beispiel in Betreff des fraglichen Gegenstandes auch auf den Klerus anwendbar sei. Unter den Einwürfen, die ich bisher gehört, scheint jener, der aus dem 50jährigen Usus hergeleitet wird, das meiste

Gewicht zu haben. Es kann die Thatsache nicht geläugnet werden, daß die kirchlichen Ceremonien seit 50 Jahren bei den gemischten Ehen gestattet wurden; um aber aus der Versagung dieser Ceremonien eine Klage herzuleiten, müßte früher bewiesen werden, daß das Gesetz über die Gestattung derselben entschieden habe. Aber dieser Gesetzartikel sagt von den Ceremonien gar nichts, sagt ganz einfach: Quae semper coram parcho catholico ineundae sunt. Ein mir sehr verehrter Baron sagte, der Art. 1791: 26 sei seines Wissens vom Klerus verfertigt worden, und das Wort »corame habe wahrscheinlich den Sinn: per parochum copulentur. Ob der Klerus den 26. Art. gemacht, weiß ich nicht, daß aber das Wort »corame nicht den Sinn hat, den ihm jener Redner zuerkennt, leuchtet daraus hervor, daß die Theißdistricte im J. 1790 den Gesetzworschlag mit diesen Worten unterbreiteten: Cum matrimonium ritu catholico contractum sit veri nominis sacramentum. Und hat Se. k. k. Maj. ihn angenommen? Keineswegs, der Gesetzworschlag wurde aus der Resolution ausgelassen, und das Gesetz in Betreff der gem. Ehen von Wort zu Wort so sanctionirt, wie es im österr. Gesetzbuche steht. Wie aber dieses Gesetz zu verstehen sei, erklärte Se. k. k. Maj. der gegenwärtige König bei Gelegenheit des Placets, das auf das Breve der Bischöfe gegeben wurde, daß Höchstderselbe die Passiva assistentia erlaube, da sie dem Gesetze nicht widerspricht. Jene Worte werden also bei uns denselben Sinn haben wie dort. Aber gesetzt, der Klerus habe in dem obenerwähnten Usus gefehlt, nachdem dadurch, was hinsichtlich dieses Gegenstandes im Ausland geschah und durch das sichtbare Oberhaupt der k. Kirche den Principien und Normen der kath. Religion gemäß feierlichst angedeutet wurde, daß, wenn der Klerus sich von der kath. Kirche nicht losreißen will, der Usus abgeändert werden müsse, so habe dieser, der bisher zu entschuldigen gewesen sei, jetzt aufgehört es zu sein. Wirklich war der Usus, was die Vergangenheit betrifft, sehr zu entschuldigen; denn in Folge des Gesetzartikels 1791: 26 prädominirten bei uns bei den gemischten Ehen die kath. Principien und es war die kath. Erziehung aller Kinder auch dort zu hoffen, wo selbe durch Reversalien nicht gesichert war. Seitdem aber die I. Stände 1836 gegen einen großen Theil

der kön. Resolution in Betreff der Religionsfachen ihr feierliches Anathema ausgesprochen haben, seitdem hat die Religionsfrage bei uns eine ganz andere Gestalt angenommen, und viele Comitate lassen die auf dem klaren Buchstaben des Gesetzes basirenden kön. Resolutionen unvollstreckt; und wenn Alles das, worauf schon am dritten Reichstage gedrungen wurde, ins Leben tritt, so wird das die Stellung der kath. Kirche in Bezug auf die gemischten Ehen bei uns sehr verändern. Was Wunder also, wenn der kath. Klerus in einer solchen Stellung das zurückgenommen, was bei andern Umständen zulässig war? Und weil also die Gestattung der Ceremonien auf keinem Civilgesetze beruht, so konnte der Klerus sie aufheben, ohne deshalb einer willkürlichen Auslegung des Gesetzes beschuldigt werden zu können. Es wurde gesagt, der Klerus habe das Gesetz während 50 Jahren so verstanden, und durch diesen 50jährigen usus dem Gesetze Leben gegeben; aber wann und von wem hat der Klerus das Recht erhalten, das Gesetz durch Wort oder Ausübung authentisch zu erklären? Drei Jahrhunderte hindurch hat der Klerus Th. I. Art. 2 im Verböczy so verstanden, daß per rectores ecclesiarum die Geistlichen niedern Ranges verstanden werden müssen, und dennoch wurde in neuern Zeiten die Authenticität dieser Auslegung in Zweifel gezogen, und während einige Comitate damit einverstanden waren, wollten andere allen nicht-adeligen Geistlichen, andere nur den Gehilfen das Stimmrecht versagen, andere haben wieder das Stimmrecht per analogiam auf die Seelsorger aller Confectionen ausgedehnt. Seit einem halben Jahrhunderte haben alle Comitate mit dem Klerus den Gesetzkartikel 1791: 26 so ausgelegt, daß die prot. Ehehälften sich dem Worte »possint« zufolge zur kath. Erziehung aller Kinder verpflichten könne, und haben so die kön. Verordnungen in Bezug auf die Reversalien, ohne darüber zu klagen, executirt; während eines halben Jahrhunderts wurde der 29. Art. so verstanden, daß bei den Uebertrittslustigen der öwöchentliche Unterricht Statt findet, und daß die Bekehrung nur mit Uebereinstimmung Sr. k. k. Maj. geschehen kann. Und dennoch behauptet heutzutage die Mehrheit der I. Stände, dieser 50jährigen Ausübung und Erklärung zum Troze, daß, da weder im Friedensschlusse, noch im Gesetzkart. 1791: 26 eine Spur von den Reversalien ist, selbe für die Vergangenheit und für die Zukunft vernichtet, der öwöchentliche Unterricht als gesetzwidriger Zwang aufgehoben, und der Uebertritt nur dann, wenn er schon geschehen, Sr. k. k. Maj. zur Kenntniß unterbreitet werden müsse. Nach 1715: 3 und 1701: 12 ist der Reichstag der Ort der Gesetzauslegung, wo selbe vom Könige und von den Reichsständen ausgeübt wird. Am vorigen Reichstage suchten und fanden die I. Stände ein Gravamen im Circulare des Bischofs von Großwardein; aber die hochl. Magnaten

haben bestimmt und wiederholt erklärt, daß, da die Ceremonien nicht unter die Gesetzverordnung gehören, auch kein Gravamen hier stattfinden; indem aber Sr. k. k. Maj. das päpstliche Breve mit allerhöchstem Placet zu versehen geruhten, wurde hiermit das Verfahren der Bischöfe gebilligt. Ich kann es begreifen, wie die I. Stände bei ihren am vorigen Reichstage gefaßten Beschlüssen geblieben sind; da aber die hochl. Magnaten dieses Gravamen zurückwiesen, da dieser ihr Beschluß dem Klerus in ihrem in Rede stehenden Verfahren als Eviction diene; da endlich die Frage seitdem sich nur insofern änderte, daß damals nur ein Oberhirte, seitdem aber alle Bischöfe, und mit ihnen der Pabst sich erklärte; so wage ich es zu hoffen, daß die hochl. Magnaten bei ihrem frühern Beschlusse verbleiben, und es ist nothwendig, daß sie dabei verbleiben, wenn sie ihrerseits jenes Nullificationsystem nicht aufstellen wollen, demzufolge ein Beschluß der Repräsentantentafel genug wäre, daß irgend ein Vorfall als Gravamen betrachtet, dem Gesetze eine eigene Auslegung gegeben werde, und daß die Gerichtsbarkeiten einer so einseitigen Auslegung zufolge verfahren können. Die I. Stände sagen, daß die Diener der Religion dem, was die kath. Kirche als Sacrament ansieht, die gewöhnlichen Ceremonien nicht versagen können. Die I. Stände schienen aber in der Meinung zu sein, als hinge die Kraft der Ehe als eines Sacramentes von den Ceremonien ab. Der Gesetzkartikel 1791: 26 könnte die I. Stände vom Gegentheile überzeugen, wo es heißt: *Causae matrimoniorum tam eorum, quae jam tempore, quo illa inita sunt, mixta erant, quam eorum, quae per transitum alterutrius partis ad sacra catholica mixta effecta essent, cum utrobique de veri nominis sacramento agatur, sedibus catholicorum spiritualibus deferentur.* So werden die rein protestantischen Ehen, wenn der eine Theil übergetreten ist, wirkliche Sacramente genannt; doch sind solche Ehen nicht durch kath. Geistliche und mit kath. Ceremonien vollzogen worden, und sind auch später nicht recopulirt worden. So wie es nicht in der Macht des Civilgesetzgebers steht die Zahl, Formen, Materie und Ministranten der Sacramente zu bestimmen, so kann er auch über die Ceremonien nicht entscheiden; sonst hätte jene Stelle im Gesetzkart. 1791: 26: *Salvis religionis Principiis, quae cuique religioni propria esse debent!* keinen oder einen nur auf die Protestanten bezüglichen Sinn.

(Fortf. folgt.) (Preßb. 3tg.)

#### Österreich.

Wien, 29. Nov. Hinsichtlich der obersten politischen Verwaltungsstelle im Königreiche Böhmen wird, sichtlich Vernehmen nach, gleichwie in Ofen und Mailand, fortan im Hradschin zu Prag ein kaiserlicher Prinz, der Erzherzog Stephan nämlich, residiren, um das Gouvernement des Landes zu leiten und der Haupt-

stadt ein glänzender Mittelpunkt zu sein. Nur scheint noch nicht völlig bestimmt, welchen Titel die Stellung des geistvollen, liebenswürdigen Erzherzogs erhalten, und ob er vielleicht Statthalter oder Vicekönig von Böhmen heißen wird. Der Hofrath Graf Stadion soll ihm dienstlich beigegeben werden.

Wie die Wiener Zeitung meldet, hat die Gegend von Ragusa und Slano bis zum 16. November noch immer nicht aufgehört von Erdstößen beunruhigt zu werden.

## Ausland.

### Moldau.

○ Von der Gränze, 5. December. Aus Jassi erfährt man, daß der k. russische Consul Hr. Kozebue ganz gegen vieler Erwartung aus St. Petersburg am 28. Nov. n. St. in die moldauische Hauptstadt zurückgekommen sei. Seine Ankunft gibt zu den vielfältigsten Vermuthungen Veranlassung. Man fürchtet sehr für die glücklichen Erfolge des künftigen moldauischen Landtages, und Alerlei wird mit diesen Befürchtungen in Zusammenhang gebracht, so die Zusammenkunft der beiden Fürsten in Galatz im vorigen Sommer, die Ankunft des Hrn. Daschloff in Jassi, die Bestrebungen der ächt nationalen Partei, das Gerücht von der noch bevorstehenden wirklichen Invasion der russischen Truppen nach Galatz und Braila, angeblich um den Handel zu beschützen, (warum das, ist nicht abzusehen, da die vaterländische Miliz bisher ihre Pflicht sehr gut erfüllt hat,) endlich die Intriguen der griechischen Mönche. Diese, in früheren Zeiten vor dem türkischen Joch fliehend, haben in der Moldau und Walachei ein sicheres Asyl gefunden, wollen aber jetzt die ihnen kraft alter Dotationen gestellten Bedingungen nicht erfüllen. Sie flüchten sich unter die russische Aegide, und haben, um die Fürstenthümer bei deren gerechten Forderungen in die größte Verlegenheit zu bringen, vor Kurzem versprochen zwar einen guten Theil der Klostereinkünfte dem Staat zu überlassen, (Fürst Bibesco fordert  $\frac{3}{4}$  der Einkünfte) und sich bereit erklärt, diesen Theil auf einmal zu erlegen, jedoch unter der Bedingung, daß Rußland gut sehe, wofür die Klostergüter als Hypothek der russischen Regierung überlassen werden sollten (!) Ueber die Klosterangelegenheiten vielleicht demnächst ein Mehreres.)

Das Gerücht von einer Loskaufung der Fürstenthümer von der türkischen Souveränität (?) ist bei uns nicht erst durch die fremden Zeitungen verbreitet worden, sondern es ging vor mehreren Monaten von Mund zu Mund. Die walachischen Zeitungen jedoch in beiden Ländern beobachten darüber das tiefste Stillschweigen, was sie füglich nicht anders können, denn sie seufzen unter einer sehr scharfen Censur. Die Albina und der Curicul sprechen selten über Landesangelegenheiten,

und eine dritte Zeitung in der Walachei ist voll der abgeschmacktesten Schmeicheleien und Lobhudeleien gegen Solche, ohne deren Gunst sie nicht einen Monat bestehen könnten.

Soeben erhalten wir die Nachricht aus der Walachei, daß dort ein im Dienste sich befindender russischer Major den Befehl erhalten habe, die Karpathen zu bereisen, und die genaueste Untersuchung nach den Metallen dieser Gebirge anzustellen. Sehr bedeutend!

### Griechenland.

† Athen, 9/21. Nov. Der Tag, mit welchem die Morgenröthe einer glücklichen Zukunft über Hellas zu strahlen begann, ist gestern mit dem Momente angebrochen, in welchem unser geliebter König Otto die zur Feststellung der künftigen Constitution des Landes berufene allgemeine Nationalversammlung auf feierliche Weise eröffnete. »Unter dem höchsten göttlichen Beistand« — so sprach der König in seiner denkwürdigen Thronrede — »wollen wir gemeinschaftlich all' unser Bemühen darauf richten, ein dauerndes Gesetz aufzustellen, das die wirklichen und wahren Bedürfnisse und Verhältnisse des Staates mit den Rechten und Bedürfnissen jedes Einzelnen in Einklang bringen, und dieselben sicherstellen möge. Ja! Weisheit und Gerechtigkeit herrsche und regiere, und das gemeinschaftliche Band der Liebe umschlinge uns alle.« Als der König nach beendeter Rede sich erhob, und unter den lebhaftesten Acclamationen der Versammlung, von einer Deputation der Landstände und den ersten Staatsbeamten begleitet, den Saal verließ, um unter dem Donner der Kanonen von Nigialo bis zur Akropolis wieder tönend im feierlichen Zuge nach dem kön. Palaste zurückzukehren, da war des Jubels einer zahllos versammelten Menschenmenge kein Ende. Jeder fühlte, daß der Augenblick erschienen sei, von welchem an auch das griechische Volk sich den constitutionellen Nationen beizuzählen berufen sei.

Die Berathungen über den vom Könige und dem Staatsrath ausgearbeiteten und der Nationalversammlung übergebenen Constitutionsentwurf werden nun unverzüglich folgen.

### Türkei.

† Konstantinopel, 1. Decemb. In den letzten Sitzungen des Pfortenministeriums und des obersten administrativen Rathes sind vorzüglich zwei motu proprio des Sultans herabgelangte Beschlüsse verhandelt worden. Der eine betrifft die Freiheit der Meinung und der Rede, welche der Großherr jedem Mitglied des Senats gesichert wissen will, und der diesfällige Erlaß kais. Hatt ist in der Sitzung vom 28. Nov. verkündigt worden, vermöge dessen der Sultan allen Räten gestattet, bei den Berathschlagungen über die

verhandelt werdenden Gegenstände ihre Meinung frei und offen, ohne alle Rücksicht auszusprechen. Der andere Beschluß betrifft die Ernennung dreier Commissäre, welche bestimmt sind, strenge Nachforschungen über die Ursache und Veranlassungen der in letzter Zeit sich ergebenden Unruhen in Bulgarien, Albanien und Thessalien anzustellen, dem Uebel so viel wie möglich sogleich abzuwehren und über die Ergreifung fernerweit nothwendiger Maßregeln, zur vollkommenen Sicherung der guten Ordnung, an die Pforte zu berichten.

Die Maschinen zur Ausprägung der neuen Münzsorten, deren Ausgabe schon längst (wie ich Ihnen f. Z. gemeldet habe) beschlossen war, sind kürzlich aus England angekommen, und die vor einigen Tagen damit gemachten Versuche sind vollkommen befriedigend ausgefallen. Man hofft die Ermittlung der neuen Münze werde am 1/13. Januar f. Z. beginnen.

Die beiden Söhne des bekanntlich neuerdings auf den Gesandtschaftsposten in Paris berufenen Reschid Pascha, sind zum Rang von Hodgiaghian erhoben worden, und werden ihren erlauchten Vater, der eine als zweiter Gesandtschaftssekretär, der andre als Attaché nach Paris begleiten. Auch der Mahurdar (Siegelbrecher) Sr. Exc. ist zum Hodgiaghian ernannt worden. Sr. Exc. sind nun völlig bereit, mit dem am 7. Dec. abgehenden Dampfboot die Reise an den Ort seiner Bestimmung anzutreten.

Medim Efendi, Sekretär beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten (KairidygieKiatibi), welcher vordem ebenfalls als Gesandtschaftssekretär in Paris angestellt war, ist dormalen zum Gesandtschaftsrath ernannt worden, und begleitet Reschid Pascha in dieser Eigenschaft wieder.

Der gewaltsame Tod eines griechischen Kindes auf der Insel Marmora hat neuerdings den Beschuldigungen des Hasses und des Fanatismus gegen die Juden Raum gegeben, welche zu gewissen Zeiten bei ähnlichen Veranlassungen fortwährend der Gegenstand eines gehässigen Verdachtes zu sein pflegen. Die bisher eingeleiteten Untersuchungen bestätigen auch in der That diese Beschuldigungen durchaus nicht, und man hofft in Kurzem die befriedigendste Aufklärung über den wahren Thatbestand zu erhalten.

#### Spanien.

Das neue Kabinet hat den Befehl an alle Provinzen ergehen lassen, die Ayuntamientowahlen aufzuschieben, deren Anfang das Ministerium Lopez in den letzten Tagen seines Bestehens angeordnet hatte; sie werden erst nach Annahme eines neuen Ayuntamientogesetzes stattfinden. Eben so ist die Wiederherstellung der Madrider Miliz aufgeschoben worden.

Der Heraldos erzählt: ein Soldat vom Provinzialregiment von Toledo sei, wie er gestanden, durch das Versprechen einer Belohnung von 60,000 Reales zu der verbrecherischen Absicht verleitet worden, Gift in die Gerichte des General Narvaez zu werfen; wiederholt habe er eine Gelegenheit dazu erpäht, immer aber sei er durch die Dienerschaft an der Ausführung gehindert worden. Auch berichtet das Blatt: am 24. habe ein Weib aus dem Volke dem Offizier der Escorte des Generals, der sich im Theater befunden, angezeigt, auf dem Plage von Bilbao warteten seiner drei bewaffnete Männer; diese seien jedoch verschwunden gewesen als die Escorte gekommen. »Espanero, fügt es bei, ging als Regent allein aus, wohin er mochte, ohne Escorte und ohne Gefahr: dies macht uns Ehre.«

Am 25. Abends ist es zu Madrid zu einem blutigen Conflict gekommen. Das Decret, nach welchem in der Reorganisation der Nationalmiliz vorläufig nicht weiter vorgeschritten, sondern zuvor der Regierung Bericht über die Grundlagen derselben erstattet werden sollte, hat große Aufregung verbreitet. Auch das Ayuntamiento machte Miene, sich der gegebenen Weisung nicht zu fügen. Abends sammelten sich dichtgedrängte Volksmassen, die unter verworrenem Geschrei und, wie es scheint, zum Theil mit allerlei Waffen versehen, gegen den Palast zu drängten. Die dortige Wache wurde sofort verstärkt und forderte die Massen auf, sich zurückzuziehen, worauf aber nicht Folge geleistet wurde. Es kam nun, als die Truppen zu feuern begannen, zum Handgemenge, das aber mit Zerstreuung des Volksaufens durch die Truppen endete. Leider sind an fünfzehn Personen bei diesem Anlasse getödtet oder verwundet worden (?) So erzählt ein Privatbrief, in später Abendstunde geschrieben. Die stenographischen Berichte aus Madrid vom 26. Abends stellen jedoch die Folgen des Aufstands als minder bedeutend dar.

Der neue Ministerpräsident D. Sotomayor ist bereits entlassen. Das ganze Ministerium hat seine Dimission eingereicht, mit Ausnahme der H. Frias und Cerano, welche mit der Zusammenfassung eines neuen Kabinetts beauftragt sind.

#### Baiern.

Augsburg, 6 Decemb. Das Problem der atmosphärischen Eisenbahn kann nach Berichten aus bester Quelle, als gelöst betrachtet werden, und zwar zu Gunsten des Systems. Der längst durch Hrn. Bergin aufgestellte Satz: daß die Schnelligkeit eines Zuges auf der atmosphärischen Eisenbahn unabhängig von der Last und der Steigung sei, soll sich thatsächlich erhärtet haben. Die Schnelligkeit, in welcher die Probefahrten stattgefunden, war 34 bis 50 englische Meilen in der Stunde (15 bis 22 Stunden).